LANDRATSAMT
ALB-DONAU-KREIS

Dezernat 4 - Jugend und Soziales
Amt für Flüchtlinge und Integration

Stand: 26. März 2025

Förderung von Helferkreisen in der Unterstützung von Geflüchteten
Fördermittel 2024/2025

Am 16. Februar 2016 wurde im Ausschuss für Bildung, Gesundheit, Kultur und Soziales des Alb-Donau-Kreises die finanzielle Förderung von Helferkreisen in der Flüchtlingsarbeit beschlossen. Seit 2018 erfolgt die Förderung bedarfsorientiert, der Zuschuss soll sich am „echten Bedarf" vor Ort orientieren und einen gewissen Spielraum in der Verwendung erlauben.

Details

a) Zuwendung:

- Die Zuwendung pro Helferkreis[1] beträgt 500,00 € jährlich und wird nurauf Nachweis gewährt. In begründeten Einzelfällen kann die Zuwendung auf 1.000,00 € erhöht werden. Hierfür ist eine vorherige Absprache und Genehmigung durch das Team Integration erforderlich. Bitte nehmen Sie frühzeitig Kontakt mit uns auf: integration@alb-donau-kreis.de.
- Der Förderzeitraum erstreckt sich vom 1. November eines Jahres bis 31. Oktober des Folgejahres.
- Es können Kosten erstattet werden, die den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern im Rahmen ihrer ehrenamtlich durchgeführten Projektarbeit entstanden sind. Aufwandsentschädigungen werden nicht finanziert.
- Die Projekte müssen Geflüchtete (Einzelpersonen oder Gruppen) als Zielgruppe umfassen und zu deren gesellschaftlicher Integration und Teilhabe am kulturellen, sozialen und gesellschaftlichen Leben beitragen.
- Projekte, bei denen Einnahmen generiert werden, sind nicht förderfähig.
- Entstandene Kosten können nur auf Nachweis der entsprechenden Quittungen/Rechnungen erstattet werden.

b) Verfahren:

- Jeder Helferkreis kann pro Jahr einen Antrag auf Erstattung der Auslagen einreichen. Die Anträge für das Jahr 2024/2025 sind bis zum 15. November 2025 grundsätzlich als Scan an integration@alb-donau-kreis.de einzusenden.

[1] Nur Helferkreise/Initiativen, die beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis gemeldet sind, können eine Zuwendung vom Landratsamt Alb-Donau-Kreis erhalten.

- Die Zuwendung kann nur im Rahmen von Projekten erstattet werden, die den unter Punkt c) aufgeführten Kriterien entsprechen. Projekte bis 500,00 € müssen nicht vorher genehmigt werden. Auf Wunsch kann eine Rücksprache beim Team Integration ganzjährig erfolgen.
- Die Inanspruchnahme der Förderung bis 1.000,00 € in begründeten Einzelfällen muss vorab durch das Team Integration genehmigt werden.
- Die Fördermittel werden nur auf Konten der Kommunen oder auf Konten eingetragener Vereine überwiesen.
- Eine Bestätigung der Kommune ist zu erbringen. Die Ansprechpartnerin/der Ansprechpartner der Kommune darf nicht gleichzeitig Ansprechpartner/in oder Finanzverantwortliche/r des Helferkreises sein.
- Bitte verwenden Sie die beigefügten Antragsformulare (siehe Seite 5 bis 7).

b) Inhalte:

Ein Projekt ist ein einmaliges oder fortlaufendes Vorhaben mit einem bestimmten Ziel, wie z. B. wöchentliche Nachhilfeangebote, einen regelmäßigen Frauentreff oder ein Ausflug in den Zoo. Pro Förderjahr und Helferkreis können mehrere Projekte abgerechnet werden.

Zuwendungsfähige Auslagen sind unter anderem:

- Nachgewiesene Fahrtkosten der Helferkreismitglieder, die unmittelbar der Zielgruppe Geflüchtete zugutekommen. Jedes Mitglied dokumentiert seine Fahrten im Formular „b) Fahrtkostenabrechnung“. Die/der Finanzverantwortliche trägt die Summe pro Mitglied im Formular „a) Kostenabrechnung“ ein. Die Einzelabrechnungen verbleiben bei der/dem Finanzverantwortlichen.
  1. Inhalt der Fahrtendokumentation: Datum der Fahrt, Start und Ziel, Grund/Anlass, gefahrene Kilometer.
  2. Parkgebühren sowie Fahrten mit dem ÖPNV werden nur mit Nachweis (Kopie Quittung/Ticket) erstattet.
  3. Für Fahrten mit dem PKW werden pro gefahrenem Kilometer 0,30 Euro erstattet.

- Tagesausflüge oder mehrtägige Ausflüge
  - Eintritt zu Freizeitaktivitäten
  - Verpflegung (Essen, Trinken) für den Tagesausflug
  - Fahrtkosten (Auto, ÖPNV), Parkgebühren
  - Übernachtungskosten

- Nachhilfe/Deutschkurse
  - Lehrmaterialien für ehrenamtlichen Sprach- und Nachhilfeunterricht

- Begegnungstreffen
  - Verpflegung
  - Materialien (z. B. Bastelmaterial, Zutaten für Kochabende, etc.)
  - Kosten für Öffentlichkeitsarbeit

- Veranstaltungen mit Zielgruppe Geflüchtete (Sporttag, etc.)
  - Voraussetzung: es werden keine Einnahmen generiert
  - Material, Ausrüstung
  - Verpflegung
  - Kosten für Öffentlichkeitsarbeit

- Infoveranstaltungen (Lesungen, Podiumsgespräche, etc.)
  - Referentinnen-/Referentenhonorare
  - Kosten für Öffentlichkeitsarbeit

- Sonstiges (nach vorheriger Rücksprache).

Nicht-zuwendungsfähige Auslagen sind:

- Persönliche Bedarfe der Geflüchteten (z. B. Fahrradschloss, Möbel, etc.).
- Gesetzlich geregelte Bedarfe
- Bitte beachten Sie, dass Fahrtkosten bei Begleitfahrten zu Terminen beim Jobcenter auf Antrag über das Jobcenter (§309 Abs. 4 SGB III) abgerechnet werden können. Eine Förderung ist daher nicht möglich.

Wir danken allen Ehrenamtlichen für ihren tatkräftigen Einsatz in den Arbeits- und Helferkreisen vor Ort.

Die Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern ist uns sehr wichtig. Zögern Sie bitte nicht, sich zur Klärung der Erstattungsfähigkeit, vorab mit dem Team Integration (0731/ 185-4745, integration@alb-donau-kreis.de) in Verbindung zu setzen.

LANDRATSAMT
ALB-DONAU-KREIS

Dezernat 4 - Jugend und Soziales
Amt für Flüchtlinge und Integration

Stand: 26. März 2025

Förderung von Helferkreisen in der Flüchtlingshilfe 2024/2025
Antrag auf Erstattung der Auslagen

Rückversand per E-Mail an: integration@alb-donau-kreis.de

Antragsteller/in (Name und Ort des Helferkreises)	
Kontoinhaber/in (Verein o	
BIC	Bankinstitut
IBAN	

Wir beantragen die Auslagenerstattung für folgende Posten (detaillierte Angaben bitte anhängen):

Projektbezeichnung(en)	
Fahrtkosten	EUR
Materialkosten	EUR
Sonstiges	EUR
Gesamt	**EUR**

Kontaktdaten Sprecherin/Sprecher:

_____
(Vor- und Nachname)

_____
(Anschrift)

_____
(Telefon)

_____
(Emailadresse)

_____
(Datum, Unterschrift)

Kontaktdaten Finanzverantwortliche/r:

_____
(Vor- und Nachname)

_____
(Anschrift)

_____
(Telefon)

_____
(Emailadresse)

_____
(Datum, Unterschrift)

Die Stadt-/Gemeindeverwaltung bestätigt die Begleitung des Helferkreises.

_____ _____
(Ansprechpartner/in der Kommune) (Datum, Unterschrift

LANDRATSAMT
ALB-DONAU-KREIS

Dezernat 4 - Jugend und Soziales
Amt für Flüchtlinge und Integration

Stand: 26. März 2025

a) Kostenabrechnung der Ehrenamtlichen in der Flüchtlingshilfe

1.	**Name des Helferkreises**		
2.	**Projektbezeichnung**		
3.	**Auslagen**		
	Name der Helferin / des Helfers	Art der Auslage	Kosten
		Auslagen gesamt	EUR
4.	**Bestätigung**		

	Bestätigung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit _____ Datum, Unterschrift der/des Finanzverantwortlichen	Bestätigung der Kommune _____ Datum, Stempel, Unterschrift der Kommune

b) Fahrtkostenabrechnung

1.	**Angaben zur Person des/der Freiwilligen**			
	Name		Vorname	
	Anschrift			
2.	**Fahrtendokumentation**			
	Datum	Start, Ziel und Grund/Anlass der Reise		Kilometer
3.	**Kostenberechnung**			
	Fahrtkosten = 0,30 Euro pro Kilometer (Abweichungen bitte angeben, z.B. 0,25 Euro/Km)			
	Gesamtkilometer:		Gesamtbetrag:	

4.	Versicherung

Ich versichere pflichtgemäß die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben.
Die geltend gemachten Aufwendungen sind mir tatsächlich entstanden.

_____
Datum, Unterschrift der/des Ehrenamtlichen